

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1905)
Heft: 10

Artikel: Zur Revision des Fabrikgesetzes
Autor: S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326978>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

halb vom alten Stil abzugehen, so huldigt sie damit einem Mittelding, das weder Fisch noch Vogel ist, sie kleidet sich so, dass es den Forderungen der Eleganz noch mehr widerstreitet, als wenn sie zum neuen Regime übergegangen wäre. Es dürfte darum vergebene Mühe sein, die Jugend zu diesem sogenannten unschädlichen Nicht-Reformkleid zu bekehren. Bestrebungen dieser Art haben darum auch, obschon sie seit 100 Jahren bestehen, zu keinem Ziel geführt. Eine Bekleidung kann nur herbeigeführt werden durch eine Kleiderform, die etwas dem Korsett ähnliches oder einen Druck, wie es der Gürtel der Bluse, der ja ebenfalls die Korsettaile zur Voraussetzung hat, überflüssig macht.

Alle Proteste gegen das Reformkleid sind nur der Widerspruch des Alten gegen das Neue. Dass die Allgemeinheit die neue Kleidung nicht schön findet, dürfte niemand wundern, berührt doch stets das Ungewohnte unangenehm; wir müssen immer bedenken, wie überall jeder Fortschritt sich seine Daseinsberechtigung erkämpfen musste. Es ist daher eine Täuschung, wenn viele vorgeben, Gründe der Eleganz halten sie davon ab, zum Reformkleid überzugehen; dieselben Gründe haben sie nicht zurück gehalten, eine ausgesprochne hässliche Mode, wie z. B. die Tournüre, mitzumachen. Öfter ist es die Furcht, aufzufallen und den andern, die unsren Gründen für die neue Tracht unzugänglich bleiben, unschön zu erscheinen. Es gibt so wenige, die es wagen nach eigenem Fühlen und Denken zu handeln, die meisten fragen immer: was sagt dazu mein Nachbar? Deshalb ist es umso wichtiger, dass alle diejenigen, welche die Modetörheiten verabscheuen, den neuen Bestrebungen durch ihr Beispiel zum Durchbrüche verhelfen.

Viel heftiger als durch diese Zeilen kämpften deutsche Künstler, allen voran Schultze-Naumburg, für das Reformkleid. Schultze-Naumburg untersucht in seinem Buch „Ueber die Kultur des weiblichen Körpers“ die Gründe, welche zur Erfindung des Korsets geführt haben, kommt nach seinen Erwägungen dazu, die hergebrachte Mode nicht nur unschön, sondern „anstössig“ zu finden. Das klingt sehr hart, doch möge jeder, der so urteilt, das sehr lesenswerte Buch nachlesen; ärztliche Erörterungen sind dabei ganz ausser acht gelassen, da der Verfasser nicht Arzt sondern Künstler ist.

Selbstverständlicher Weise sind der Reformtracht auch unter den Vertreterinnen der Frauenbewegung Vorkämpferinnen erwachsen, und es darf der Grund dafür nicht in Neuerungssucht gesucht werden, sondern alle diejenigen, die von den Frauen etwas hoffen und erwarten, müssen zuerst dafür eintreten, dass die Leistungsfähigkeit nicht durch eine die Gesundheit schädigende Tracht beeinträchtigt werde.

Dass das Reformkleid noch nicht das Ideal der Kleidung darstellt, wer wollte das nicht zugeben. Notwendige Voraussetzung zu seiner richtigen Ausbildung ist ein für natürliche Schönheit des weiblichen Körpers empfängliches Auge. Uns allen ist durch die jetzige Frauenkleidung mehr oder weniger der Sinn für die natürliche Körperschönheit abhanden gekommen. Es ist zum voraus ein Unding, wenn die Schneiderin bei ihrer Arbeit ein Modell benutzt, welches mit einem gut gewachsenen Körper nicht die geringste Ähnlichkeit hat. Schulen wir daher unsere Augen an den Statuen antiker Schönheit, betrachten wir den unverbildeten Körper unserer heranwachsenden Jugend, und wir werden lernen uns schön zu kleiden, ohne das natürliche Ebenmass der Formen zu stören, wie das die jetzige Kleidung tut.

Zur Revision des Fabrikgesetzes.

* Aus öffentlichen Blättern ist ein Entwurf für die Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes bekannt geworden, der von den Fabrikinspektoren ausgehend in nächster Zeit

eingehender Beratung unterzogen werden soll. Die wichtigsten Änderungen, soweit sie für die Arbeiterinnen in Betracht fallen, sind folgende.

Die im Fabrikgesetz gegenwärtig geltende Maximalarbeitszeit von 11 Stunden an 5 Wochentagen soll allgemein auf 10 Stunden festgesetzt werden. Das Mit-nach-Hause-nnehmen der Arbeit nach den Fabrikarbeitsstunden ist untersagt, analog dem am 1. Januar 1906 in Kraft tretenden Spezialgesetz über die Samstagsarbeit.

Hausfrauen und Kinder sollen von der Ueberzeitbewilligung ausgeschlossen sein, während dies bis jetzt nur für die eigentliche Nachtarbeit galt. Dagegen ist für Ausnahmefälle bei Frauen eine bezügliche Beschäftigung möglich.

An Vorabenden von Sonn- und Festtagen soll den verheirateten Frauen ein Recht eingeräumt werden, auf ihren Wunsch hin die Arbeit schon um Mittag zu verlassen.

Im bekannten Wöchnerinnenartikel ist insofern eine Änderung vorgeschlagen, als nunmehr nur 6 Wochen Ruhezeit nach der Entbindung vorgesehen ist; die 2 Wochen vor der Entbindung sind weggelassen, da, wie die Herren Inspektoren bemerken, durch diese Bestimmung vielerlei Unannehmlichkeiten entstanden. Dagegen sind nunmehr der Zivilstandsbeamte, der Arzt oder die Hebamme als zur bezüglichen Zeugnissstellung berechtigt im Gesetz angegeben und die Führung einer Wöchnerinnenliste für die Fabrikbesitzer vorgeschrieben.

Auch über die Inspektoren will der Entwurf Gnade ergehen lassen, sie sind wenigstens als „Hülfspersonal“ vorgesehen. Im Bericht steht, man wolle dieser Forderung nachgeben, wenn man auch nach den Erkundigungen, die man bei den Herren Kollegen im Auslande eingeholt, nicht allzu hohe Erwartungen hieran knüpfen solle. „Nach allem, was wir bei unseren Nachforschungen erheben konnten, leistet eine Frau in der Gewerbeinspektion auch gar nichts, was nicht ein männlicher Beamter ebensogut leisten könnte. Doch es glauben nun einmal viele, in der Schaffung weiblicher Inspektionsbeamter alles Heil für die weibliche Arbeiterschaft zu finden. Der Gedanke hat Schule gemacht, und ist Mode geworden! Fügen auch wir uns der Modegöttin, der sich alles beugt; wir können es ja um so eher tun, weil sie uns doch etwelche Entlastung bringt“ — dies ist doch ziemlich überhebendes Selbstlob der „Herren der Schöpfung“, das schlecht in einen offiziellen Bericht passt.

Die Eltern sollen in Zukunft auch da zur Verantwortlichkeit gezogen, bezw. gestraft werden, wo ihre Kinder oder Pflegebefohlenen gegen gewisse Vorschriften des Gesetzes verstossen oder durch die Eltern zur Gesetzesverletzung angehalten werden.

Der Entwurf wird wohl noch manche Beratung durchmachen müssen, ehe er Gesetz wird! — s.

Eine Lehre vom Berliner Kongress.

Von E. S.

Die Sitzungen des Internationalen Frauenrates in Berlin im Juni 1904 boten ein wahrhaft grossartiges und eindrucksvolles Schauspiel. Die unvermeidlichen Missverständnisse und Reibereien waren ohne alle Schärfe. Und es darf in aller Wahrheit behauptet werden, dass im Grund die Harmonie nie ernstlich gestört, dass sie im Gegenteil immer vollkommen wurde. Beiläufig bemerkt, zeigten sich die Frauen der Situation völlig gewachsen und den Männern in ihren internationalen Vereinigungen ganz ebenbürtig.

Am Kongress dagegen in der darauf folgenden Woche war die Atmosphäre nicht immer so ruhig und heiter. Und doch hätte man eher das Gegenteil erwarten sollen, da ja